

Beschwerdemanagement

Rückmeldungen und Beschwerden werden innerhalb unserer Kirchengemeinde wahr- und ernst genommen. Sie sind ein niedrigschwellige Möglichkeit, Partizipation zu gestalten und Vorfälle von sexualisierter Gewalt zu melden. Kindern und Jugendlichen müssen ebenso entwicklungsangemessene Beschwerdemöglichkeiten zur Verfügung stehen wie Erwachsenen.

Um die Grundvoraussetzung für gelingende Rückmeldung zu schaffen, begegnen wir uns auf Augenhöhe und nehmen Beschwerden ernst. Wir bagatellisieren sie nicht, sondern gehen den Vorwürfen nach.

Für Beschwerden stehen folgende Alternativen zur Verfügung:

- die Meldestelle nach dem Hinweisgeberschutzgesetz der ELKB
(zuständig für Kirchengemeinden, Einrichtungen und Dienste der Evangelischen Kirche Bayerns sowie den Kita-Bereich)
Tel. 089/5595-342, E-Mail: meldestellesg@elkb.de
Die Meldestelle nach dem Hinweisgeberschutzgesetz der ELKB ist ein digitaler Weg, um auf Missstände hinzuweisen und Verdachtsmomente für Rechtsverstöße zu melden. Das Ziel dieser Maßnahmen ist es, dass Fehlverhalten behoben und Missstände beseitigt werden. Andere Wege wie z. B. ein Gespräch mit Vorgesetzten oder der Mitarbeitendenvertretung können natürlich weiterhin genutzt werden.
Die Plattform bietet allen, die für die ELKB ehrenamtlich oder hauptberuflich arbeiten, eine zentrale und auf Wunsch anonyme Möglichkeit der Beschwerde. Die Vertraulichkeit aller Meldungen wird sichergestellt und negative Konsequenzen für Hinweisgeber, die in redlicher Absicht handeln, sind gesetzlich verboten.
Die Meldeplattform dient auch als Anlaufstelle für Beschwerden nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG).
Die Meldeplattform und weitere Informationen finden Sie hier:
<https://whistleblowersoftware.com/secur/elkb>
- Beiräte in größeren Gruppen und Kreisen (z. B. Chor, KV)
- Kontakt eines Hauptamtlichen und eines Ehrenamtlichen aus dem KV
- schriftliche Beschwerdewege wie ein Kummerkasten (mit Angabe des Turnus der Leerung) oder Feedback-Fragebögen

Innerhalb der Gemeinden sind die Pfarrerin und die Kirchenvorsteher/innen ansprechbar für Beschwerden. Diese lassen sich Ansprechpartner/innen über das weitere Vorgehen beraten.

Für eine erste Abklärung ohne Meldepflicht stehen die Ansprechpersonen auf Dekanats- und Regionenebene zur Verfügung.

Die Beschwerdewege und damit verbundenen Verfahren werden bekanntgegeben. Ankommende Beschwerden werden im Mehraugenprinzip behandelt.

Umgang mit Beschwerden

Nach dem Eingang einer Beschwerde bekommt der/die Beschwerdeführer*in immer eine unmittelbare Rückmeldung über den Eingang der Beschwerde und die geplante weitere Vorgehensweise (Prüfung, klärendes Gespräch, Entscheidung über Weiterleitung).

Weiteres Vorgehen

Jede eingegangene Beschwerde wird sorgfältig geprüft und bearbeitet. Entsprechende Maßnahmen werden ggf. eingeleitet. Am Abschluss eines jeden Beschwerdeverfahrens steht eine abschließende Rückmeldung an den/die Beschwerdeführer*in und ggf. auch an den/die Beschuldigte*n, sofern er/sie eingeweiht war. Wird die Beschwerde als unberechtigt bewertet, so muss dies dem/der Beschuldigten mitgeteilt werden. Zudem sind ggf. weitere Mitteilungen an andere Personen im Sinne einer Rehabilitation nötig. Wer von einer Beschwerde/einem Verdacht wusste, muss nun auch von der Klärung erfahren.

Intervention bei Hinweisen auf sexualisierte Gewalt

Intervention beschreibt eine geordnete und fachlich begründete Vorgehensweise zum Umgang mit Hinweisen, Wahrnehmungen oder Meldungen von Vorfällen sexualisierter Gewalt.

Die Leitungsverantwortlichen müssen handeln, um Gefährdungen oder übergriffiges Verhalten schnellstmöglich zu beenden und weitere Gewalt zu verhindern. Der Schutz von Betroffenen und die Sicherstellung von Hilfen und Unterstützung haben dabei oberste Priorität.

Zentral wichtig: Die Zuständigkeit liegt auf der Leitungsebene. Alle Maßnahmen müssen mit Dekan Frank Wagner (Kontakt: frank.wagner@elkb.de; Tel. 0160/93334097) abgestimmt sein.

Grundsätze unserer Intervention sind:

- Wir behalten alle Beteiligten im Blick.
- Wir treffen keine alleinigen Entscheidungen.
- Wir halten unser Interventionsteam/den informierten Personenkreis klein, um handlungsfähig zu sein.

Interventionsleitfaden

Für das Vorgehen bei Hinweisen auf sexualisierte Gewalt ist der Interventionsleitfaden der ELKB mit seinem Interventionsplan verbindlich.

Interventionsteam

Das Interventionsteam soll die*den Leitungsverantwortliche*n unterstützen, gemeinsam das Vorgehen besprechen und das Vier-Augen-Prinzip sicherstellen (mindestens zwei Personen treffen die Entscheidungen, nicht eine allein). Das Interventionsteam besteht aus den folgenden Personen:

Dekan Frank Wagner (frank.wagner@elkb.de)

Stv. Dekan Heiko Seeburg (heiko.seeburg@elkb.de)

Stv. Dekanin Katharina Seeburg (katharina.seeburg@elkb.de)

Präventionsbeauftragte: Brigitte Auer (brigitte.auer@elkb.de)

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit: Kathrin Wittmann (kathrin.wittmann@elkb.de)

Jurist: Johannes Ziegelmeir (johannes.ziegelmeir@elkb.de)

Notfallseelsorger: Dirk Stückrath (dirk.stueckrath@elkb.de)

ggf. eine weisungsbefugte Person, z. B. zuständige*r Pfarrer*in

Dokumentation

Sowohl Informationen im Zusammenhang mit Verdächtigungen und Vorfällen sexualisierter Gewalt, als auch die durch das Interventionsteam festgelegten Maßnahmen werden dokumentiert. Die Dokumentation wird an einem verschlossenen Ort, der vor unberechtigter Einsichtnahme geschützt ist, aufbewahrt.

Beratungsrecht und Meldepflicht

Kommt es zu Verdachtsfällen, haben alle kirchlichen Mitarbeitenden immer das Recht, sich bei der Meldestelle der ELKB beraten zu lassen. Ergeben sich aus dem Sachverhalt erhärtete Hinweise auf sexualisierte Gewalt, greift die Meldepflicht. Im Regelfall läuft die offizielle Meldung über Dekan Frank Wagner. Eine Meldung kann aber auch durch andere kirchliche Mitarbeitende oder Betroffene selbst erfolgen.

Kontaktdaten der Meldestelle der ELKB

Tel. 089/5595-342, E-Mail: meldestellesg@elkb.de